



STELLUNGNAHME zum interfraktionellen Antrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion SPD-Gemeinderatsfraktion FDP-Gemeinderatsfraktion KAL/Die PARTEI-Gemeinderatsfraktion DIE LINKE.-Gemeinderatsfraktion FW FÜR-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2019/0754
	Verantwortlich:	Dez. 5
Anlagenweg im Bereich der Landgrabenstraße in Bulach		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	22.10.2019	28	x	

Die Verwaltung sieht kein verkehrsplanerisches Erfordernis für einen zusätzlichen Anlagenweg und schlägt vor, auf diesen zunächst zu verzichten. Sollte sich dennoch der Bedarf durch die Ausbildung eines Trampelpfades manifestieren, wird dieser Weg im Nachgang als wassergebundener Weg ausgebaut.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein x				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	x	Nein		Ja
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein		Ja
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein		Ja
				Korridor Thema: durchgeführt am abgestimmt mit

Zur Verbesserung der Verkehrssituation ist beabsichtigt, einen Kreisverkehr im Schnittpunkt der Grünwinkler Straße mit der Rampe von der L605, der Pulverhausstraße sowie der Verbindungsstraße zur Bannwaldallee zu bauen. Derzeit wird hierfür die Ausführungsplanung erstellt. Sämtliche Verkehrsbeziehungen sind sowohl für den motorisierten Verkehr als auch für die Radfahrenden und zu Fuß Gehenden berücksichtigt. Für den Radverkehr ist im fraglichen Bereich, wie er im Antrag angesprochen ist, vorgesehen, dass er auf der Verbindungsstraße zusammen mit dem Kfz-Verkehr fährt, bei einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h. Für den Fußverkehr verläuft die Strecke über die Landgrabenstraße. Hier ist eine Straßenbeleuchtung bereits vorhanden und die soziale Kontrolle ist durch die Nähe zur Bebauung gegeben.

Der im Antrag angesprochene Weg ist daher aus verkehrsplanerischer Sicht nicht erforderlich. Dies wurde bereits bei einem Vororttermin mit dem Bürgerverein und Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung diskutiert. Da aus Baumschutzgründen der Ausbau der neuen Straßentrasse so behutsam wie nur möglich erfolgen soll, ist entlang der neuen Straßentrasse kein ergänzender Gehweg vorgesehen. Lediglich im nördlichen Bereich, beginnend auf Höhe der Verlängerung der Martinstraße nach Norden, ist als Anbindung in das Gewerbegebiet Unterweingartenfeld ein straßenbegleitender Weg vorgesehen.

Die gewünschte ergänzende Wegeverbindung - losgelöst von der Straßentrasse - kann daher nur als ergänzender Anlagenweg gesehen werden in einem einfachen Ausbaustandard mit einer wassergebundenen Wegedecke und ohne Wegebeleuchtung. Eine Nutzung durch Radfahrende wäre dann zwar möglich, hat aber nicht den Komfort einer zügigen Wegeverbindung mit befestigtem Belag. Aufgrund einer fehlenden Beleuchtung kann dieser Weg nicht die Funktion als Schulweg in der Übergangszeit und in den Wintermonaten erfüllen.

Da auch ein einfacher Wegeausbau eine Baumaßnahme darstellt, wurde die vorgeschlagene Trasse noch einmal in der Örtlichkeit überprüft. Der Weg ist zwar machbar. Aber auch bei optimaler Führung müssen hier einzelne Bäume und insbesondere strauchartiger Unterwuchs entfernt werden, so dass zusätzlich zu den bereits erforderlichen Rodungsarbeiten für die Straßenbaumaßnahmen Eingriffe getätigt werden müssen, die aus verkehrsplanerischer Sicht nicht erforderlich sind.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Straßenbaumaßnahme gemäß der überarbeiteten Planung zu realisieren und auf den zusätzlichen Anlagenweg zunächst zu verzichten. Sollte sich dennoch ein Trampelpfad im besagten Bereich einstellen, kann dieser immer noch im Nachhinein als wassergebundener Weg ausgebaut werden. Bei der Pflanzung der Ersatzbäume für die durch die Straßenbaumaßnahme zu fällenden Gehölze wird berücksichtigt, dass die potentielle Wegetrasse für den vorgeschlagenen Anlagenweg nicht zugepflanzt wird.